Informationen zur Schulkindbetreuung an den Grundschulen der Stadt Blaubeuren

Allgemein

Die Schulkindbetreuung an den Grundschulen Blaubeuren, Gerhausen, Asch und Seißen ist eine außerschulische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubeuren.

Die Verpflegung der Schüler ist Angelegenheit der Personensorgeberechtigten. Der Baustein B2 beinhaltet ein vom Schulträger organisiertes Mittagessen (Angebot), die Abrechnung erfolgt gesondert. Die Abmeldung vom Mittagessen muss am Vortag bis spätestens 08:00 Uhr direkt bei der Grundschulbetreuung erfolgen. Werden die Kinder verspätet oder nicht abgemeldet, muss das Essen in Rechnung gestellt werden. Aus Hygienegründen kann das Essen nicht mit nach Hause gegeben werden.

Die Betreuung findet im Schulgebäude bzw. in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes statt. Eine Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung wird von der Trägerschaft bzw. den Betreuungskräften nicht übernommen.

Für den Besuch der Grundschulbetreuung wird ein Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) erhoben.

Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung

Der Beitrag wird zum ersten Werktag des Monats pauschal fällig und wird abgebucht (Formular SEPA Lastschriftmandat ist dieser Anmeldung beigefügt). Eine Rückerstattung des Beitrages infolge Krankheit o. ä. ist nicht möglich. Der gesamte Beitrag fällt pro angefangenen Monat an (auch bei einer Anmeldung zur Mitte oder zum Ende eines Monats).

Wenn Sie Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch „Bildungspaket“ genannt) für Ihre Kinder. Nach Vorlage der Abrechnungsformulare können Ihnen die Kosten für das Mittagessen erstattet werden.

Weitere Informationen

Ein Wechsel der Betreuungszeiten kann jeweils schriftlich nur zum Schulhalbjahr (01.02.) anhand des Änderungsformulars vorgenommen werden. Bei Wechsel der Wochentage und/oder Erhöhung der Zahl der Betreuungstage kann einer Vertragsänderung nur dann entsprochen werden, wenn für diese Tage noch Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Kündigung des Vertrags (Schriftform / mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende) ist während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Wegzug, Schulwechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes in Verbindung mit Bezug von Bürgergeld. Die Anmeldung zum Betreuungsangebot gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und endet mit dem Beginn der Sommerferien. Zum Schuljahresende erfolgt eine automatische Abmeldung – für die Fortsetzung im nächsten Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Kosten

Das monatliche Benutzungsentgelt setzt sich aus einem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 15,00 € (ab 01.09.2025) bzw. 20,00 € (ab 01.09.2026) zzgl. der Entgelte für die jeweils gebuchten Betreuungsbausteine zusammen. Die Kosten für die Betreuungsbausteine sind gestaffelt (siehe nächste Seite). Das Entgelt für einen Baustein wird pro Wochentag und Monat erhoben. Die Kosten pro Mittagessen betragen 5,00 € (ab 01.09.2025) bzw. 5,50 € (ab 01.09.2026).

Auszug aus unserer Benutzungsordnung

§ 6

Betreuungsbausteine, Öffnungszeiten und Schließtage

(1) Die den Schulunterricht ergänzende Betreuung findet ausschließlich an Schultagen von Montag bis Freitag statt. Die Betreuung findet während der folgenden Zeiten statt:

Grundschule Blaubeuren

•	Montag bis Freitag,	7:00 bis 7:30 Uhr = Baustein A1	1,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	7:30 bis 8:30 Uhr = Baustein A	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	12:00 bis 13:00 Uhr = Baustein B1	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	13:00 bis 14:00 Uhr = Baustein B2	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	14:00 bis 17:00 Uhr = Baustein C	6,00 € / Wochentag

Grundschule Gerhausen

•	Montag bis Freitag,	7:00 bis 8:00 Uhr = Baustein A	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	11:30 bis 12:30 Uhr = Baustein B1	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	12:30 bis 14:00 Uhr = Baustein B2	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	14:00 bis 17:00 Uhr = Baustein C	6,00 € / Wochentag

Grundschule Asch

•	Montag bis Freitag,	7:30 bis 8:50 Uhr = Baustein A	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	12:25 bis 13:00 Uhr = Baustein B1	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Donnerstag,	13:00 bis 14:00 Uhr = Baustein B2	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Donnerstag,	14:00 bis 17:00 Uhr = Baustein C	6,00 € / Wochentag

Grundschule Seißen

•	Montag bis Freitag,	7:15 bis 8:15 Uhr = Baustein A	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Freitag,	11:45 bis 12:30 Uhr = Baustein B1	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Donnerstag,	12:30 bis 14:00 Uhr = Baustein B2	2,00 € / Wochentag
•	Montag bis Donnerstag,	14:00 bis 16:45 Uhr = Baustein C	6,00 € / Wochentag

Bei geringfügiger Verschiebung der Unterrichtszeiten werden die Betreuungszeiten entsprechend angepasst.

Die Verpflegung der Schüler ist Angelegenheit der Personensorgeberechtigten. Der Baustein B2 beinhaltet ein vom Schulträger organisiertes Mittagessen (Angebot), die Abrechnung erfolgt gesondert.

Beispiel

Bei folgender Buchung (im Schuljahr 2025/2026):

Baustein A1	☑ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Baustein A	☑ Montag ☑ Dienstag ☑ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Baustein B1	☑ Montag ☑ Dienstag ☑ Mittwoch ☑ Donnerstag ☐ Freitag
Baustein B2	☑ Montag ☑ Dienstag ☑ Mittwoch ☑ Donnerstag ☑ Freitag
Baustein C	☑ Montag ☑ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Folgende Abrechnung:

Anzahl	Betreuungsbausteine	Entgelt/ Wochentag	Entgelt/ Monat
1,00	Beitrag Schulkindbetreuung		15,00 EUR
3,00	Baustein A	2,00 EUR	6,00 EUR
1,00	Baustein A1	1,00 EUR	1,00 EUR
4,00	Baustein B1	2,00 EUR	8,00 EUR
5,00	Baustein B2 (Abrechnung Essen separat)	2,00 EUR	10,00 EUR
2,00	Baustein C	6,00 EUR	12,00 EUR
		Gesamtbetrag:	**52,00 EUR**